

Stiftung Gott hilft

Zizers

Bericht der Revisionsstelle an den
Stiftungsrat zur Jahresrechnung
2025

Chur, 13. April 2026

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung Gott hilft, Zizers

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Stiftung Gott hilft** (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

RRT AG Treuhand & Revision

Christian Niederer
Revisionsexperte

Nino Brenn
Revisionsexperte
Leitender Revisor

2. Bilanz

	31.12.2025		31.12.2024	
	Fr.		Fr.	
AKTIVEN				
A Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	10'567'818	20.9%	9'967'045	19.5%
Wertschriften	3'275'702	6.5%	3'114'449	6.1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'074'727	2.1%	1'364'612	2.7%
Sonstige kurzfristige Forderungen	592'254	1.2%	864'616	1.7%
Vorräte	202'965	0.4%	139'789	0.3%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	115'722	0.2%	181'812	0.4%
	15'829'189	31.3%	15'632'322	30.5%
B Anlagevermögen				
Immobilien	16'877'044	33.4%	17'657'159	34.5%
Grundstücke	16'436'877	32.5%	16'436'877	32.1%
Mobile Sachanlagen	1'004'413	2.0%	905'894	1.8%
Sachanlagen im Bau	236'726	0.5%	161'181	0.3%
Finanzanlagen	197'394	0.4%	394'094	0.8%
	34'752'454	68.7%	35'555'205	69.5%
	50'581'643	100.0%	51'187'527	100.0%
PASSIVEN				
C Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643'163	1.3%	747'878	1.5%
Sonstige Verbindlichkeiten	325'562	0.6%	198'209	0.4%
Passive Rechnungsabgrenzungen	597'362	1.2%	577'602	1.1%
	1'566'087	3.1%	1'523'689	3.0%
D Langfristiges Fremdkapital				
Finanzverbindlichkeiten	339'145	0.7%	337'434	0.7%
	339'145	0.7%	337'434	0.7%
E Fondskapital (zweckgebundene Fonds)				
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	6'977'380	13.8%	7'584'627	14.8%
	6'977'380	13.8%	7'584'627	14.8%
F Organisationskapital				
Grundkapital	300'000	0.6%	300'000	0.6%
Neubewertungsreserven	14'162'754	28.0%	14'162'754	27.7%
Gebundenes Kapital	2'091'534	4.1%	1'997'803	3.9%
Erarbeitetes freies Kapital	25'144'742	49.7%	25'281'220	49.4%
	41'699'030	82.4%	41'741'777	81.5%
	50'581'643	100.0%	51'187'527	100.0%

3. Erfolgsrechnung

	2025		2024	
	Fr.		Fr.	
ERTRAG				
Erhaltene Zuwendungen	818'327	2.8%	1'176'020	4.2%
davon zweckgebunden	582'774	2.0%	753'547	2.7%
davon frei	142'498	0.5%	318'199	1.1%
davon Diakoniespenden	93'055	0.3%	104'274	0.4%
Beiträge der öffentlichen Hand	15'618'358	53.6%	13'506'988	48.7%
Erlöse aus Leistungen	12'723'051	43.6%	13'043'405	47.0%
A Betriebsertrag	29'159'736	100.0%	27'726'413	100.0%
AUFWAND				
Personalaufwand	22'164'019	76.0%	21'398'017	77.2%
Sachaufwand	6'437'995	22.1%	6'086'712	22.0%
Abschreibungen	1'410'041	4.8%	1'436'549	5.2%
B Betriebs Aufwand	30'012'055	102.9%	28'921'278	104.3%
C Jahresergebnis vor Finanz- und übrigem Ergebnis	-852'318	-2.9%	-1'194'865	-4.3%
Finanzergebnis	199'474	0.7%	248'184	0.9%
Betriebsfremdes Ergebnis	-115'555	-0.4%	-112'635	-0.4%
Ausserordentliches Ergebnis	118'405	0.4%	-31'634	-0.1%
D Übriges Ergebnis	202'324	0.7%	103'915	0.4%
E Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	-649'994	-2.2%	-1'090'950	-3.9%
F Fondsergebnis zweckgebundene Fonds	607'246	2.1%	426'814	1.5%
G Jahresergebnis vor Zuweisung Org. Kapital	-42'748	-0.1%	-664'136	-2.4%
H Entnahme/Zuweisung Organisationskapital				
Zuweisung Organisationskapital	-100'670		-222'781	
Entnahme Organisationskapital	143'419		886'917	
Jahresergebnis nach Entnahme/Zuweisung	0		0	

4. Geldflussrechnung

	2025	2024
	Fr.	Fr.
A Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	-42'748	-664'136
Veränderung Fonds mit Zweckbindung	-607'246	-426'814
Abschreibungen	1'410'041	1'436'549
Erfolg aus Abgängen des Anlagevermögens	-	223'096
Nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-	-6'325
Veränderung Rückstellungen	-	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289'884	58'291
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	272'362	-523'092
Veränderungen Vorräte	-63'176	654
Veränderungen andere Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	66'090	21'168
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-104'715	-193'656
Veränderung andere kurzfristige Verbindlichkeiten	127'353	-49'141
Veränderung andere kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	19'760	29'272
	1'367'604	-94'135
B Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen Sachanlagen	-803'988	-1'342'720
Desinvestition Sachanlagen	-	-
Investitionen Finanzanlagen	196'700	-8'614
	-607'288	-1'351'334
C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zu-/Abnahme Hypotheken	-	-
Zu-/Abnahme Finanzierungsdarlehen	1'711	-45'054
	1'711	-45'054
Veränderung der Flüssigen Mittel	762'026	-1'490'523
D Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel		
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln	13'081'494	14'572'017
Endbestand an flüssigen Mitteln	13'843'520	13'081'494
	762'026	-1'490'523

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	Bestand 01.01.2025 Fr.	Interne Transfers Fr.	Zuweisung extern Fr.	Verwendung extern Fr.	Total Veränderung Fr.	Bestand 31.12.2025 Fr.
Subventionen Kt GR	3'153'127			204'478	-204'478	2'948'649
Subventionen Planungsreg. Landquart	1'826'639			118'456	-118'456	1'708'183
Schwankungsfond	44'822	81'567		500'166	-418'599	-373'777
Fondskapital Investitionen God helps Uganda	184'292		-	99'020	-99'020	85'272
Fondskapital Kinderbescherung	122'027		8'679	9'544	-865	121'163
Fondskapital Pflegefamilien	9'721		15'000	10'760	4'240	13'961
Fondskapital Elternbeiträge	-		50'000	5'858	44'142	44'142
Fondskapital Legat Koschken	311'549			25'070	-25'070	286'479
Fondskapital Diakonie	1'034'095		93'055	131'453	-38'397	995'697
Fondskapital Erg. Altersvorsorge	898'354	400'000		150'743	249'257	1'147'611
	7'584'627	481'567	166'734	1'255'548	-607'246	6'977'381
Organisationskapital						
Grundkapital	300'000				-	300'000
Neubewertungsreserven	14'162'754			-	-	14'162'754
Gebundenes Kapital	1'997'803	-	100'670	6'939	93'732	2'091'534
<i>Baufonds Serata</i>	1'787'438				-	1'787'438
<i>Erneuerungsfonds Liegenschaften</i>	201'000		100'500		100'500	301'500
<i>Personalkasse</i>	9'365		170	6'939	-6'769	2'597
Erarbeitetes freies Kapital	25'281'222			136'480	-136'480	25'144'743
	41'741'779	-	100'670	143'419	-42'749	41'699'031

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	7/21

5.1 Fondskapital (E)

Die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Serata wurde 2011 durch einen kantonalen Investitionsbeitrag von Fr. 5'800'000 sowie einen von Fr. 3'360'000 der Planungsregion «Landquart» subventioniert. Diese vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als zweckgebundene Fonds im Fondskapital ausgewiesen und jährlich zu Gunsten der Erfolgsrechnung über die Nutzungsdauer der subventionierten Investition aufgelöst.

Die Spenden in zweckgebundenen Fonds werden gezielt für den entsprechenden Zweck eingesetzt. Die Zweckbestimmung, Verwaltung und Entnahmen sind in den betreffenden Fondsreglementen geregelt. Den Fondsvermögen werden keine Kosten, wie zum Beispiel Vermögensverwaltungskosten, belastet und auch keine Vermögenserträge oder Zinsen gutgeschrieben.

Der Fonds *Investitionen God helps Uganda* dient der zweckbestimmten Finanzierung von Baukosten in Uganda. Der Fonds *Kinderbescherung* dient der Finanzierung von nicht finanzierbaren oder verrechenbaren Auslagen für betreute Kinder und Jugendliche. Der Fonds *Pflegefamilien* dient der Finanzierung ungedeckter Kosten bei der Unterbringung von Pflegekindern in *SoFam-Pflegefamilien*, und für Angebote für Kinder mit besonderen Biografien, sowie für Angebote, welche die Vernetzung von Pflegefamilien in Graubünden unterstützen. Der Fonds *Elternbeiträge* dient der Finanzierung ungedeckter Kostenanteile der aufsuchenden Familienbegleitung sowie anfallender Administrationskosten. Der Fonds *Schenkung Gysel-Saluz* diente der Finanzierung von Therapiekosten ehemaliger Heimkinder mit einem Missbrauchshintergrund oder Beratungskosten von Klienten, welche diese nicht oder nur teilweise bezahlen können. Der Fonds *Legat Koschken* dient der Finanzierung pädagogischer Projekte oder nicht kostendeckend finanzierbaren Beratungen gemäss Stiftungszweck. Der Fonds *Diakonie* dient der Finanzierung der Kosten diakonischer Leistungen innerhalb der Stiftung. Der Fonds *Ergänzende Altersvorsorge* dient der Finanzierung der Verpflichtungen von im Ruhestand lebenden Mitarbeitenden der Stiftung, die vor 2003 pensioniert wurden.

5.2 Schwankungsfonds und Investitionsfonds (E)

Im Berichtsjahr sind nebst den üblichen Fondsbezügen zur zweckbestimmten Finanzierung von Leistungen insbesondere die Veränderungen des Schwankungsfonds erwähnenswert.

Die Bestimmungen zum Schwankungs- und Investitionsfonds betreffen den Betrieb der *Jugendstation Alltag* in Trimmis. Gemäss Richtlinie der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) würden Reserven nur aus Überschüssen gebildet. Überschüsse würden zu 50% bis zur Höhe des jährlichen Abschreibungsbetrages einem Investitionsfonds zugewiesen. Der Rest würde in den Schwankungsfonds fliessen. Der Investitionsfonds diene dem Betriebsunterhalt für die Erneuerung und Instandhaltung von Immobilien und Sachanlagen. Der Schwankungsfonds sicherte die Jugendstation Alltag bei Auslastungsschwankungen ab und darf ausschliesslich zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Er ist bei maximal 20% des IVSE-Nettoaufwandes plafoniert. Wird der IVSE-Schwankungsfond um 20% des IVSE-Nettoaufwandes unterschritten, wird die Stiftung verpflichtet, Massnahmen einzuleiten und die Finanzierungslücke zu decken. Das Bündner Sozialamt prüft im Auftrag des Bundes die Bewilligungskriterien nach den IVSE-Richtlinien (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) und bestimmt die Tarife.

Negative Betriebsergebnisse sind im Folgejahr in den Schwankungsfonds zu übertragen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	8/21

5.3 Organisationskapital (F)

Die im Organisationskapital ausgewiesenen Fonds sind erfolgsneutral aus den erarbeiteten Mitteln gebildet. Der *Baufonds Serata* dient der Finanzierung von Fremdkapitalkosten, Abschreibungen auf Investitionen oder von Mietkosten für Immobilien des Alterszentrums Serata.

Der *Erneuerungsfonds Liegenschaften* dient der Finanzierung des Betriebsunterhalts zur Erneuerung und Instandhaltung nicht betrieblich genutzter Liegenschaften.

Der *Personalkasse Serata* dient der Finanzierung von Personalanlässen des Alterszentrums und wird durch Trinkgeldeinlagen und Barspenden geäufnet.

Das Jahresergebnis ist dem erarbeiteten freien Kapital zugewiesen worden.

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Grundlagen der Rechnungslegung

6.1.1 Allgemeines

Die Rechnungslegung der Stiftung Gott hilft erfolgt nach den Grundsätzen der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER, insbesondere von Swiss GAAP FER 21. Zudem werden die Bestimmungen im Obligationenrecht zur Rechnungslegung eingehalten. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung für die Jahresrechnung sind *Fortführung der Tätigkeit* und *Wesentlichkeit*. Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt.

Die Zahlen in der Jahresrechnung werden gerundet dargestellt, was zu Rundungsdifferenzen auf einzelnen Positionen führen kann.

6.1.2 Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken (Fr.). Die Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Abweichungen von der Bewertungsgrundlage sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

6.1.3 Umlaufvermögen (A)

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben (Kontokorrent), die zu Nominalwerten bilanziert sind. Die Wertschriften werden zum Marktwert bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Einzelwertberichtigungen eingesetzt. Die Vorräte werden zum Einstandspreis bzw. tieferen Marktwert bewertet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	9/21

6.1.4 Sachanlagen (B)

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Entsprechend den geltenden Richtlinien ist für die Schulheime und Pflegefamilien ab Fr. 3'000, für das Pflegezentrum ab Fr. 5'000, bzw. Fr. 20'000 für Massengüter, und für die übrigen Stiftungsbetriebe ab Fr. 10'000 pro Anschaffung eine Aktivierung vorzunehmen.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt zurückhaltend, in Anlehnung an die amtliche Schätzung. Die Hotelimmobilien sind zum Ertragswert einbezogen.

Die Aktiven werden per Bilanzstichtag auf allfällige Wertbeeinträchtigung geprüft. Erforderliche Anpassungen der Buchwerte werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die Abschreibungssätze für die planmässigen Abschreibungen richten sich nach den geschätzten Nutzungsdauern, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die Sachanlagen werden gemäss folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

Betrieb	Pädagogische Betriebe	Alterszentrum	übrige Betriebe
Grundstücke	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf
Gebäude	30 Jahre	33 Jahre	50 Jahre
Betriebsinstallationen	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Fahrzeuge	Schulheim: 10 Jahre übrige: 5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	5 Jahre	4 Jahre	5 Jahre

Bei den pädagogischen Betrieben werden vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand mit dem Anlagevermögen verrechnet. Betreffende Zuwendungen für die Liegenschaften der Schulheime in Zizers und Scharans sowie für die Jugendstation Alltag in Trimmis werden jährlich in der Höhe von 4% erfolgsneutral reduziert.

Im Bündner Alters- und Pflegezentrum werden vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht mit dem Anlagevermögen verrechnet, sondern als zweckgebundene Fonds im Fondskapital ausgewiesen und jährlich zu Gunsten der Erfolgsrechnung über die Nutzungsdauer der subventionierten Investition aufgelöst.

6.1.5 Fremdkapital (C, D)

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert erfasst.

Aufwendungen für künftig zu erbringende Leistungen, Risiken und drohende Verluste aus der Rechnungsperiode wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen beziehen sich ausschliesslich auf Transaktionen, deren Ursachen in der Vergangenheit liegen. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf der Einschätzung der Leitungsorgane und entspricht der per Bilanzstichtag zu erwartenden künftigen Aufwendungen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	10/21

6.1.6 Fondskapital (E)

Zweckgebundene Fonds werden durch Zuweisung von Spenden, Legate und Beiträge der Trägerschaft gebildet. Kapital und Erträge werden zweckbestimmt im Rahmen der betreffenden Reglemente verwendet.

6.2 Erläuterungen zur Bilanz

6.2.1 Liquidität und Eigenfinanzierung

Die Liquidität zeigt eine hohe Zahlungsbereitschaft.

Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 82.4% (Vorjahreswert 81.5%) und einem Anlagedeckungsgrad II von 141.0% (139.7%) verfügt die Stiftung über eine solide Kapitalstruktur. Dabei beträgt die Intensität des Anlagevermögens (AV/Gesamtvermögen) rund 68.7% (69.5%) und bildet den hohen Immobilienanteil am Gesamtvermögen ab.

6.2.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhalten für das Folgejahre bezahlte Versicherungsleistungen. Ausserdem sind in den Abgrenzungen unter anderem Vorauszahlungen für Wartungs-, Lizenz- und Supportkosten, Aus-/Weiterbildungskosten, Wohngruppenferien, Abgrenzungen für nicht fakturierte ausserkantonale Betreuungskosten, Guthaben aus Akontozahlungen für Energie und Wasser oder vorausbezahlte Mietzinsen.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	11/21

6.2.3 Anlagespiegel (B)

	Immobilien Land & Sachanlagen	Installationen	Anlagen im Bau	Mobile Sachanlagen	Fahrzeuge	Informatik-an- lagen	Total
Sachanlagen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettobuchwerte per 01.01.2025	31'489'001	2'605'035	161'181	464'715	388'240	52'939	35'161'111
Anschaffungs- / Herstellkosten							
Stand per 01.01.2025	65'326'171	5'989'930	161'181	1'517'648	915'588	448'317	74'358'835
Zugänge	101'385	31'786	605'268	69'481	62'235	57'816	927'971
Veränderung aktueller Werte	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	87'353	369'789	457'142
Investitionsbeiträge	62'023		61'958	-			123'981
Reklassifikationen	-	331'959	-467'764	-		135'805	-
Stand per 31.12.2025	65'365'533	6'353'675	236'726	1'587'129	890'470	272'149	74'705'683
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand per 01.01.2025	33'837'170	3'384'895		1'052'933	527'348	395'378	39'197'724
Planmässige Abschreibungen	865'538	317'684		96'948	75'971	53'900	1'410'041
Wertbeeinträchtigungen							-
Abgänge					87'353	369'789	457'142
Reklassifikationen							-
Stand per 31.12.2025	34'702'708	3'702'579	-	1'149'880	515'967	79'489	40'150'623
Nettobuchwerte 31.12.2025	30'662'825	2'651'096	236'726	437'249	374'503	192'661	34'555'060

6.2.4 Projekte und angefangene Bauten

Unter den angefangenen Projekten finden sich die aufgelaufenen Vorprojekt- und Wettbewerbskosten für das Campus Projekt in Zizers sowie für die geplante energetische Sanierung der Liegenschaft «Bärenhaus» in Scharans. Das Sanierungsprojekt in Scharans wird nach dem Abschluss voraussichtlich vollumfänglich durch kantonale Investitionsbeiträge finanziert werden.

6.2.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen den Restbetrag aus dem Darlehen im Zusammenhang mit einem Liegenschaftsverkauf sowie Mietkautionsdepots der Jugendstation Alltag für gemietete Objekte.

6.2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus unbezahlten Rechnungen bis zum Bilanzstichtag zusammen.

6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung setzt sich zusammen aus Lohnnachzahlungen und bezogenen Waren und Leistungen, die per 31.12. nicht in Rechnung gestellt wurden. Ebenfalls enthalten sind die Abgrenzung für nichtbezogene Ferienguthaben des Personals.

6.2.8 Darlehensschulden

Diese Darlehen wurden von privaten Dritten gewährt. Die Mittel werden gemäss Reglement des *Finanzierungsfonds* zur betrieblichen Finanzierung verwendet und verzinst. Per Ende des Berichtsjahres bestanden noch Darlehensforderungen von sechs Darlehensgeber.

6.2.9 Vermögenswertbezogenen Zuwendungen / Eventualverpflichtungen

Die Sachanlagen wurden mit Fr. 1'410'041 (Fr. 1'436'549) abgeschrieben.

Für die Liegenschaft des Pflegezentrums Serata wurden vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand im Umfang von Fr. 322'934 aufgelöst.

Betreffende Zuwendungen für die Liegenschaften der Schulheime in Zizers und Scharans sowie für die Jugendstation Alltag in Trimmis bestehen per 31.12.2025 noch im Umfang von Fr. 2'767'080 (Fr. 3'130'380).

6.2.10 Verpfändungsverpflichtungen

Bei den im Ruhestand lebenden Mitarbeitenden der Stiftung Gott hilft, die vor 2003 pensioniert wurden, liegt im Sinne der Rechtsprechung ein verpfändungsähnliches Verhältnis vor. Eine Erfassung bzw. Abgrenzung der diesbezüglichen Leistungspflicht gegenüber den begünstigten Mitarbeitern ist schwierig, da unbekannt ist, welche Pflegebedürftigkeit sie letztlich erreichen werden.

Auf der Basis von Erfahrungswerten wurde eine Berechnung für alle Destinatäre durchgeführt, welche jährlich aktualisiert wird. 2025 wurde der *Fonds Ergänzende Altersvorsorge (EAV)* entsprechend mit Fr. 400'000 aus dem Eigenkapital geäuft. Per 31. Dezember 2025 beträgt das für diesen Zweck ausgeschiedene und bilanzierte Fondskapital Fr. 1'147'611 (Fr. 898'354).

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	13/21

6.2.11 Veränderungen Schwankungsfonds

Gemäss amtlicher Prüfung musste der Schwankungsfonds der Jugendstation Alltag für periodenfremde Erfolge mit Fr. 92'189 und zusätzlich, gemäss Richtlinie und *best practice*, mit dem Rechnungserfolg der IVSE-Angebote vom Vorjahr, mit Fr. 407'977 belastet werden. Damit der betreffende Schwankungsfonds-Saldo innerhalb des amtlich festgelegten Plafonds abgeschlossen werden konnte, waren per 31.12.2025 entsprechend Fr. 325'000 ertragswirksam vom Eigenkapital auf das Fondskonto zu übertragen.

Der zweite Schwankungsfonds, welcher für die Sozialpädagogischen Pflegefamilien im Kanton Zürich geführt worden war, ist nicht weiter vorgeschrieben und wurde per 31.12.2025 zu Gunsten des Eigenkapitals saldiert.

6.3 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungswesen wird mittels einer Buchhaltung mit 22 Geschäftsbereichen geführt. Die Betriebsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Aufteilung des direkten Projektaufwands und des administrativen Aufwands wurde mittels vorhandener Daten vorgenommen. Erhaltene Zuwendungen

6.3.1 Erhaltene Zuwendungen

Die zweckgebundenen Zuwendungen enthalten Spenden von Stiftungen, Organisationen, Firmen und Privaten. Die freien Zuwendungen enthalten allgemeine Spenden, Spenden aus Mailing und Erträge aus Standaktionen. Im Rechnungsjahr lagen die Einnahmen aus Spenden etwas unter dem langjährigen Durchschnitt.

Mit den erhaltenen Spenden und Legate von Fr. 818'327 (Fr. 1'176'020) finanzierte die Stiftung, nebst den gebundenen Spenden für zweckbestimmte Ausgaben (z.B. Geschenke für Kinder), Kosten der diakonischen Angebote der Stiftung, wie z.B. God helps Uganda oder das Projekt *wellcome*, aber auch diakonische Leistungen anderer Stiftungsbetriebe.

Für die Finanzierung von Projekten oder Anschaffungen werden auch geldgebende Stiftungen angesprochen.

6.3.2 Beiträge der öffentlichen Hand

Unter den Beiträgen der öffentlichen Hand versteht man finanzielle Zuwendungen, welche die Stiftung von Bund, Kantonen, Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhält. Diese Beiträge können in Form von Subventionen, Investitionsbeiträge, Betriebsbeiträge oder Entschädigungen für die Erbringung öffentlicher Leistungen erfolgen.

Für die meisten der pädagogischen Angebote, die Alterspflege und das Angebot der Höheren Fachschule verfügt die Stiftung über Leistungsvereinbarungen mit den Standortkantonen. Im Wohnen und in den Tagesstrukturen werden die Leistungen aufgrund eines nachzuweisenden individuellen Betreuungsbedarfs berechnet. Die Tarife werden vom Kanton regelmässig überprüft und angepasst. Restkosten werden durch die Leistungsbezüger oder über alternative Erträge finanziert.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	14/21

Die Beiträge der öffentlichen Hand beinhalten:

Bezeichnung	2025	2024
	Fr.	Fr.
Bundesbeiträge	235'556	237'910
Kantonsbeiträge	12'697'828	11'033'692
Gemeindebeiträge	3'474'158	3'024'287
	16'407'542	14'295'889

6.3.3 Erlöse aus Leistungen

Diese setzen sich zusammen aus Versorgerbeiträge bei den pädagogischen Angeboten, Pflegetagen, Leistungs- und anderen Erträge im Alters- und Pflegezentrum Serata, betriebliche Zinserträge und direkte Leistungsentschädigungen sowie Verkaufserlöse der Organisationseinheiten.

In der Altenpflege und bei leistungsorientierten Arbeitsplätzen sind Pauschalen festgelegt.

6.3.4 Betriebsaufwand nach Bereichen (B)

Nach Swiss GAAP FER21 kann der Betriebsaufwand nach den Bereichen Aufwand für Leistungserbringung, Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand sowie administrativer Aufwand gegliedert dargestellt werden.

Bezeichnung	2025		2024	
	Fr.		Fr.	
Aufwand für Leistungserbringung				
Personalaufwand	18'829'980		17'944'646	
Sachaufwand	6'591'489		6'448'467	
	25'421'470	85%	24'393'113	85%
Fundraising- und allgemeiner Kommunikationsaufwand				
Personalaufwand	144'353		134'965	
Sachaufwand	214'183		177'990	
	358'536	1%	312'954	1%
Administrativer Aufwand				
Personalaufwand	3'334'039		3'453'371	
Sachaufwand	763'861		615'927	
	4'097'900	14%	4'069'298	14%

6.3.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Löhne und Sozialleistungen sowie die Ausgaben für Weiterbildung, Personalrekrutierung, Spesen und Mitarbeiteranlässe sowie die Kosten für den Einsatz von Zivildienstleistenden aufgeführt.

6.3.6 Fundraising- und allgemeiner Kommunikationsaufwand

Im «Fundraising- und allgemeinen Kommunikationsaufwand» sind die Kosten des Fachbereichs Kommunikation samt den Sachkosten für Online-Auftritte, Drucksachen, Versand sowie weitere Aufwände und die Durchführung der Spendengewinnung subsumiert.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	15/21

6.3.7 Büro- und Verwaltungsaufwand

Der Büro- und Verwaltungsaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Informatik, Büromaterial, Kommunikation sowie die Auslagen für Beratung, Revision, Geschäftsleitung und Stiftungsrat

6.3.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis resultiert aus den Zins- und Kapitalerträgen sowie den Kursgewinnen per Stichtag abzüglich den Fremdkapitalzinsen und Bankkosten.

6.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis

Das betriebsfremde Ergebnis zeigt insbesondere den Erfolg aus dem Kurswesen der Höheren Fachschule sowie die Kosten der ergänzenden Altersvorsorge für Verpflichtungen von im Ruhestand lebenden Mitarbeitenden der Stiftung, die vor 2003 ordentlich pensioniert wurden.

6.3.10 Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht dem normalen Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr zugerechnet werden können. Dazu zählen auch Restbeträge aus im Folgejahr abgerechneten, kantonalen Betriebsbeiträgen.

6.4 Weitere Anmerkungen

6.4.1 Ehrenkodex-Gütesiegel

Die Stiftung Gott hilft darf das Ehrenkodex-Gütesiegel für Organisationen führen. Dies wurde 2025 im Rahmen einer periodischen Rezertifizierung durch die Stiftung Ehrenkodex bestätigt. Das Gütesiegel bestätigt, dass die Stiftung Gott hilft Spenden zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzt.

6.4.2 Risikobeurteilung und Internes Kontrollsystem (IKS)

Im zentralen Risikobeurteilungssystem werden Methoden und Verfahren beschrieben, mit denen in der Stiftung Risiken frühzeitig erkannt und Mechanismen zur Kontrolle vorhandener Risiken eingeführt werden sollen. Risiken müssen so weit wie möglich vermieden, gemindert, kompensiert oder an Dritte übertragen werden.

Der Betrieb überprüft systematisch Strategien und Tätigkeiten auf:

- Geschäftsrisiken (Markt, Organisation, Image, u.a.m.)
- Personenrisiken (Gesundheit, Missbrauch, Qualifikation, u.a.m.)
- Sachrisiken (Mobilien, Immobilien, Vorräte, Maschinen, u.a.m.)
- Gesetzgebung (OR, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsgesetze, Kantonale Richtlinien, u.a.m.)
- Finanzrisiken (Liquidität, Forderungen, Anlagen, Versicherungen, u.a.m.)
- Datenschutz und Datensicherheit (Verlust, Zugriff, Vertraulichkeit, Austausch, u.a.m.)
- Haftpflichtrisiken (Vertragliche / ausservertragliche Haftung, Folgerisiken, u.a.m.)
- Ökologische und Umwelt Risiken (Elementarereignisse, Störfälle, u.a.m.)
- Technologierisiken (Informatik, Anlagen, Verfahren, u.a.m.)

Erkannte Risiken werden in einem Risikokatalog festgehalten und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet. Stiftungsrat und Stiftungsleitung überprüfen jährlich die Risiken

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	16/21

und stellen sicher, dass der Risikokatalog aktualisiert wird und entsprechende Schlüsselkontrollen zur Steuerung und Reduktion der Finanzrisiken definiert, umgesetzt und dokumentiert sind.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und bezieht sich primär auf die finanzielle Berichterstattung. Im IKS sind Kontrollen, Vorgänge und Massnahmen definiert, welche eine ordnungsgemässe Buchführung sicherstellen und laufend überprüft werden.

6.4.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Stiftung Gott hilft setzt alles daran, die Sicherheit und Gesundheit der Bewohner, Klienten und Gäste, der Mitarbeitenden sowie von Dritten, die sich im Betrieb aufhalten, bestmöglich zu gewährleisten.

Das Personal der Stiftung Gott hilft ist verpflichtet bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mitzuwirken, in dem sie Weisungen und Vorschriften einhalten, Schutzausrüstungen und -einrichtungen verwenden, Risiken vermeiden (Prävention), Gefahren melden (Meldeformular), an Schulungen teilnehmen (regelmässige Brandschutz- und Sicherheitsschulungen) sowie Checklisten und Merkblätter verwenden.

6.4.4 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Stiftung Gott hilft ist bei der *Servisa Sammelstiftung* angeschlossen (Beitragsprimat). Der mutmassliche Deckungsgrad der Pensionskasse *Servisa Sammelstiftung* per 31.12.2025 liegt bei 112.6% (Vorjahr 108.7%).

Die Hotelmitarbeitenden sind bei der Stiftung „*GastroSocial*“ Pensionskasse angeschlossen. Der mutmassliche Deckungsgrad der Pensionskasse *GastroSocial* per 31.12.2025 liegt bei 120.1% (118.0%). Zusätzlich sind Hotelmitarbeitende in einem Zusatzanschlussvertrag bei der *Servisa Supra Sammelstiftung* der Kantonalbanken versichert, damit sie zu vergleichbaren Leistungen wie die übrigen Mitarbeitenden versichert sind. Der Deckungsgrad der Pensionskasse *Servisa Supra Sammelstiftung* per 31.12.2025 liegt bei 111.2 (109.9%). Im Falle einer Unterdeckung kommen die üblichen gesetzlichen Vorschriften gemäss BVG zur Anwendung.

Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin entrichtet.

Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag beträgt Fr. 1'057'213 (Fr. 1'019'279). Gemäss Ausführungen der Fachempfehlung und der Einschätzung der Stiftung bestand per 31.12.2025 und 31.12.2024 kein wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber den vorgenannten Kassen, die in der Jahresrechnung erfasst werden müssten.

6.4.5 Erklärung in Bezug auf Anzahl Vollzeitstellen

Im Jahresdurchschnitt wurden 345 Mitarbeitende (ohne Praktikanten), wovon 220 Frauen und 125 Männer, im Umfang von rund 206 Vollzeitstellen beschäftigt.

Die Fluktuation im Personal lag im Berichtsjahr im Mittel bei 15.4%.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	17/21

6.4.6 Honorar Revisionsstelle

	2025 Fr.	2024 Fr.
Revisionsleistungen	29'585	29'022
Andere Dienstleistungen	0	0

6.4.7 Verpfändete Aktiven

	31.12.2025 Fr.	31.12.2024 Fr.
Buchwert verpfändete Aktiven	9'839'626	10'416'198
Hypothekarbelastung	2'000	2'000

6.4.8 Mietverträge

Die Stiftung Gott hilft mietet im Rahmen des extern betreuten Wohnens Mietwohnungen in umliegenden Gemeinden und für die Tagesstruktur Gewerberäumlichkeiten zu ortsüblichen Ansätzen und mit ortsüblichen Kündigungsfristen.

6.4.9 Nahestehende Organisationen / Personen / Institutionen

Unter dem Namen *God helps Uganda* (GHU) wird in Uganda ein Projekt zur Unterstützung von Waisen geführt. Der Gesamtleiter der Stiftung Gott hilft amtiert als Präsident des *Board of Trustees*, des obersten Organs in Uganda.

Die Stiftung Gott hilft übt darüber hinaus bei keinen anderen Organisationen einen beherrschenden Einfluss aus. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bzw. Gesellschaften werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt. Es haben keine Transaktionen stattgefunden, welche offengelegt werden müssten.

6.4.10 Gratisleistungen und Materialspenden

Die Stiftung Gott hilft beschäftigt rund 50 Freiwillige. Insbesondere im Pflegezentrum Serata betreuen Freiwillige die Cafeteria, halten die täglichen Andachten, musizieren und spazieren mit den Bewohnenden, übernehmen Fahrdienste. Weiter unterstützen Freiwillige die Stiftung im *Projekt wellcome* und als Verkaufspersonal unseres Zizerser Verkaufsladen, wofür wir sehr dankbar sind.

In unseren Heimbetrieben leisteten zudem Zivildienstleistende an insgesamt 419 Tagen wertvolle Einsätze für die Stiftung.

6.4.11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

6.4.12 Stiftungsrat

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht aus mindestens 5 und maximal 11 Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitarbeiterschaft schlägt eine Arbeitnehmervertretung für den Stiftungsrat vor.

Erstellt	Angebot	Änderung	Datum	Seiten
wysm	Zentrale Dienste	0	23.3.2026	18/21

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Wahrung des Stiftungszweckes und die Durchsetzung der von ihm erlassenen Reglemente und genehmigten Konzepte und übt die entsprechende Aufsicht aus. Er trägt gegenüber den staatlichen Organen und der Öffentlichkeit die Verantwortung für die Betriebsführung und die Weiterentwicklung. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er erlässt für die Organisation sowie für die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates und seiner Mitglieder ein Organisationsreglement, das insbesondere auch die Kompetenzabgrenzung des Stiftungsrates zur Geschäftsleitung beinhaltet.

Jährlich finden, je nach Bedarf, 4 bis 6 Stiftungsratsitzungen sowie mindestens eine Klausurtagung statt. Präsident und Vizepräsident vertreten die Stiftung mit Kollektivunterzeichnungsrecht zu zweien. Sie sind im Handelsregister entsprechend eingetragen. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates sind ohne Zeichnungsrecht.

Dem Stiftungsrat wurden im Rechnungsjahr Entschädigungen in der Höhe von insgesamt Fr. 44'500 (Fr. 44'500) ausbezahlt.

Stiftungsräte per 31.12.2025:

Name Vorname	Beruf	Funktion	Zeichnung
Wilhelm Hans	Unternehmensberater/Dipl. Ing.	Präsident	Kollektiv
Bernhard Andreas	Landwirt	Gotthilft-Rat-Vertretung*	
Burger Josias	Pfarrer/Theologe	Vizepräsident	Kollektiv
Hubschmid Iwan	Sozialarbeiter	Mitglied	
Knupfer Martin	Lehrer	Mitglied	
Mittner Norbert	Treuhand-Unternehmer	Mitglied	
Müller Martina	Treuhandexpertin	Mitglied	
Reinhard Rahel	Sozialpädagogin	Arbeitnehmervertretung	

* ohne Stimmrecht

6.4.13 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der Stiftung (Exekutive). Sie legt dem Stiftungsrat die Geschäfte vor und führt dessen Beschlüsse aus.

Für Entschädigungen, Spesen und andere Auslagen der Stiftungsleitung wurden im Rechnungsjahr total Fr. 559'061 (Fr. 555'577) verbucht.

Stiftungsleitung per 31.12.2025:

Name Vorname	Funktion
Wartenweiler Daniel	Gesamtleitung und Theologische Leitung
Bässler Martin	Leitung Pädagogische Angebote
Wyss Michael	Leitung Finanzen und Ressourcen sowie Angebote im Alter